

Nr. 042/2023

**Ausgabedatum:
24.11.2023**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 28.11.2023 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Verkehrsausschusses am 29.11.2023 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung Kfz	Seite 2
IV.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Sanierung und Erweiterung der Not- und Sicherheitsbeleuchtung - Zeppelinerschule	Seite 3
V.	Vollzug BauGB – Bplan 077 „Bauschuttrecyclingsanlage Speyer“ - Aufstellungsbeschluss	Seite 6
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Ausschreibung – Lieferung von 3 Mannschaftstransportfahrzeugen	Seite 8
VII.	Öffentliche Bekanntmachung – Verbandsversammlung am 15.12.2023	Seite 10
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 11

I. Bekanntmachung über die 19. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am Dienstag, dem 28.11.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Haushalte 2024 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung - Beratung der Teilhaushalte
2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan
3. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

II. Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Verkehrsausschusses am Mittwoch, dem 29.11.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Behindertenparkplätze in Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 19.11.2023



2. Parken in Speyer-West;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.09.2023
3. Verkehrsreduzierung, Optimierung des Verkehrsflusses sowie Verkehrssicherheit im Bereich der Schützenstraße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 26.10.2023 sowie Umsetzbarkeit der Vorschläge der Anwohner; Prüfantrag vom 26.10.2023
4. Mobilitätswende;
Anfrage in Verbindung mit einem Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2023
5. Umsetzung von Verkehrs- und Lärmberuhigender Maßnahmen im Bereich Schützenstraße/Holzstraße;
Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 10.07.2023
6. Maßnahmen zur Entlastung des Straßenzuges Fritz-Ober-Straße (FOS)/Ziegelofenweg (ZOW) vom motorisierten Individualverkehr (MIV);
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2023
7. Fahrradabstellanlagen im "Kämmerer-Gebiet"
8. Informationen der Verwaltung

FB 2

III. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Florian Costache, zuletzt wohnhaft Im Erlich 15, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-Z 1113 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 15.11.2023 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230



IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Sanierung und Erweiterung der Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage - Zeppelinerschule Vergabenummer SSPE-2023-0058

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Zeppelinerschule
Neufferstraße 1
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Sanierung und Erweiterung der Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage (näheres siehe LV).
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Arbeiten: ca. KW 50-51/2023
Ende der Arbeiten: ca. KW 13/2024
- j) Nebenangebote: Sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote: Sind nicht zugelassen.



- l) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt unter:

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18bd320739e-f85c83607be838f&Category=InvitationToTender>

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert.

- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.

- n) entfällt

- o) Ablauf der Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 06.12.2023, 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 05.01.2024

- p) Schriftliche Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.

- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis

- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 06. Dezember 2023, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Speyer, Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.

- t) Sicherheitsleistungen:
Sicherheit für die Vertragserfüllung: keine
Sicherheit für Mängelansprüche: keine

- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer

- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.



Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbebeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist



Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

V. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplanes 077 „Bauschuttrecyclingsanlage Speyer“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 16.11.2023 nach § 2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsziel und -anlass ist die baurechtliche Sicherung des Fortbestandes der Bauschuttrecyclinganlage Speyer (BRS) am bestehenden Standort in Speyer.

Die Stadt Speyer sieht es als sinnvoll und erforderlich an, die BRS weiterhin innerhalb der Gemarkung zu halten. Die Wiederverwendung von Materialien, welche zur Reduzierung der sog. „Grauen Energie“ und zur Schonung von Deponieraum beiträgt, wird als erstrebenswert betrachtet und ist abfall- sowie bodenschutzrechtlich geboten. Weiterhin sind die Fläche und der Betrieb an der vorhandenen Stelle bereits etabliert.

Der Standort der BRS hat eine überregionale Bedeutung, denn es gibt nur wenige stationäre Bauschuttrecyclinganlagen, welche seitens der Bürgerschaft für geringere Mengen an Materialien genutzt werden können. Andernorts handelt es sich meist um mobile Anlagen, welche in einem Zusammenhang mit einem größeren Abriss o.ä. stehen.

Zur Sicherung dieses Planungsziels ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Stadtverwaltung Speyer wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung des Planentwurfes in der Zeit

vom 04. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Januar 2024

darlegen.



Der Planentwurf kann in der o. g. Zeit an der Informationstafel der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Erdgeschoss, sowie bei der Abteilung Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist in oben genannten Zeitraum besteht die Möglichkeit, Auskünfte und Informationen zu erhalten, den Plan zu erörtern und sich zu äußern.

Auch unter der Telefonnummer 06232-142408, der Email Adresse: Stadtplanung@Stadt-Speyer.de oder der postalischen Adresse Stadt Speyer, Abteilung 520 Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer können Auskünfte erteilt und Fragen beantwortet werden.

Sie können Stellungnahmen schriftlich, per Email, bei der Abteilung Stadtplanung zur Niederschrift oder per Onlineformular unter

<https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren/077-bauschuttrecyclinganlage-speyer/onlineformular-fuer-anregungen-und-einwaende/>

jeweils unter Angabe von Namen und Adresse abgeben.

Im Zeitraum vom 25. Dezember 2023 bis einschließlich 01. Januar 2024 ist die Verwaltung geschlossen.

Die Unterlagen werden außerdem auf der Homepage der Stadt Speyer unter

<https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren/>

publiziert.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.





Abgrenzung des Geltungsbereichs „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“

© Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz und eigene Darstellung, ohne Maßstab

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Siehe auch Homepage der Stadt Speyer, Rubrik Datenschutz Informationen nach Art. 13 DSGVO | Stadt Speyer. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

FB 5-520

VI. Information über folgende Ausschreibung:

Lieferung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für den Katastrophenschutz

Verfahren:

Vergabenummer:	SSPE-2023-0067
Bezeichnung:	Lieferung von 3 Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) nach Technischer Richtlinie 3 Rheinland-Pfalz
Vergabeordnung:	VgV/GWB
Verfahrensart:	Offenes Verfahren



Art des Auftrags: Lieferleistung
CPV-Code Hauptteil: 34144210-3
Lieferort: Hauptfeuerwache, Industriestraße 7, 67346 Speyer
Leistungszeitraum: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Kalenderwoche und Jahr) zu nennen.
Die Auslieferung soll schnellstmöglich erfolgen.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Die Ausschreibung besteht aus einem Gesamtauftrag: Lieferung von drei baugleichen „Mannschafts-transportfahrzeugen“ kurz MTF (3x Fahrgestell, Aufbau und Beladung) nach Technischer Richtlinie 3 Rheinland-Pfalz. Die MTF dienen dem Personaltransport von Einsatzkräften des Katastrophenschutzes.

Vergabepattform:

Link zur Bekanntmachung: <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18beca0b7ec-6639ee2967181c02>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 21.12.2023, 10:00 Uhr
Bindefrist: 29.02.2024
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Ja
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DEU
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-18bd8bfe2ff-3b280a3be40cbc8e>

Zuschlagskriterien: Unterhaltung 10 %
 Umsetzung 50 %
 Preis 40 %

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer - Zentrale Vergabestelle; Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458



VII. Einladung zur Verbandsversammlung

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am **Freitag, den 15.12.2023, 10 Uhr**, in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151 in 55268 Nieder-Olm, statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Bericht über die Arbeit des KommZB
5. Fachlicher Bericht
6. Bericht über die Verhandlungsstände der Landesrahmenvertragsverhandlungen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Wahl der Stimmzählkommission
10. Aussprache und Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan und Entscheidung über die Umlage für das HH-Jahr 2024
11. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Verbandsvorstehers und Stellvertreters für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2022
12. Änderung des § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung („zzgl. USt“) ab 2023
13. Beschlussfassung über den Erlass der Rückforderung von 4.750 € aus 2021 gegenüber dem Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.
14. Beschlussfassung über die Zahlung zusätzlicher 4.750 € für 2021 an den Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V.
15. Beschlussfassung über die Auszahlung von 50.000 € Verbandsumlage zuzüglich 9.500 € Umsatzsteuer für 2022 an den Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.
16. Beschlussfassung über die Auszahlung von 50.000 € Verbandsumlage zuzüglich 9.500 € Umsatzsteuer für 2022 an den Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V.
17. Erklärungen des Verbandsvorstehers und des Stellvertretenden Verbandsvorstehers für die Zeit ab dem 1. Januar 2024
18. Wahl des Verbandsvorstehers für die Zeit ab dem 01.01.2024
19. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorstehers für die Zeit ab dem 01.01.2024
20. Bekanntgabe geplanter Sitzungstermine für 2024
21. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

C. Information an die Öffentlichkeit

Mainz, den 15. November 2023

gez. *Markus Zwick*

Oberbürgermeister - Verbandsvorsteher

Komm ZV



VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Energieverluste durch Zugluft stoppen

Neue Dichtungsbänder an undichten Fenster- oder Türrahmen sorgen mit wenig Kostenaufwand für eine spürbare Energieeinsparung und beseitigen Zugluft. Der Handel bietet dafür eine Vielzahl an selbstklebenden Dichtungsbändern aus Schaumstoff an. Besser sind Profildichtungen, die zwar etwas teurer, dafür aber haltbarer sind. Die Dichtung sollte umlaufend angebracht werden und an den Ecken sollten keine Ritzen verbleiben. Zieht es unter Türen durch, helfen Bürsten- oder Absenk dichtungen, die auch nachträglich an die Unterkante der Tür geklebt oder geschraubt werden können.

Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Bodentreppe zum Dachboden. Ist sie nicht gedämmt und undicht, kann hier unbemerkt viel Wärme verloren gehen. Immerhin summiert sich die Fugenlänge rundum auf etwa vier Meter und da Wärme nach oben steigt, fallen Zugscheinungen häufig nicht auf. Abhilfe schafft die nachträgliche Abdichtung der Fuge mit einer Hohlraumdichtung. Auch die Klappe der Treppe sollte möglichst gedämmt werden. Optimal wäre der Einbau einer neuen, gut gedämmten und dichten Dachbodentreppe. Spätestens, wenn die Decke zum Dachboden gedämmt wird, sollte man das mit einplanen.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens!
Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:
www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger

Der Energieberater hat **am Freitag, den 15.12.23 von 11.00 – 15.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 24.11.2023



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

